

Hygieneplan für die Grundschule Burgrain

Schuljahr 2020/21

(Stand September 2020)



Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs - Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

2 Säulen für den maximalen Schutzeffekt

Hygiene



Abstand

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts Innerer Schulbereich,

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

Personen, die

mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchsinn, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) aufweisen,

in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder

die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Kinder und Externe) verpflichtend.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

Ausnahme:

am Sitzplatz im Klassenzimmer

während des Ausübens von Musik und Sport

während der Brotzeitpause

1. Hygiene

- **regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)**
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - > Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist bei Betreten und Verlassen des Schulgeländes/ -gebäudes sowie auf den Begegnungsflächen, d.h. Flur, Gänge und Toilette erforderlich
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- kein Körperkontakt
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Toilettengang (nicht in der Pause) nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Dafür sorgen wir:

- **Intensive Lüftung der Räume: Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten) vorzunehmen**, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- Zusätzlich: regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter usw.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Feste Lerngruppen: Möglichst wenige Personen aus verschiedenen Gruppen sollen sich auf den Fluren und dem Pausenhof begegnen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/ Tablets sollen die Geräte (insbesondere die Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.

2. Abstand

- Im Rahmen des Unterrichts kann (soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist) auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Kindern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbandes verzichtet werden.
- Ein Unterricht in der regulären Klassenstärke ist möglich
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m sollte, wo immer es im Schulgebäude möglich ist, generell geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- kein Körperkontakt
- Abstand, wenn du krank bist oder den Verdacht hast: Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Abstand immer und überall

Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

1. **Ankommen:** Bei Eintreffen Hände desinfizieren und unmittelbar ins Klassenzimmer gehen
→ kein Aufhalten auf dem Schulhof vor dem Unterricht
2. **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist während des Unterrichts im Klassenzimmer nicht erforderlich**
3. Toilettengänge: Toilettengänge nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
4. Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich
5. **Besondere Sitzordnung:**
 - frontale und feste Sitzordnung
 - Partner- oder Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse möglich
 - Vermeidung von Durchmischung
 - Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
 - Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)

6. **Fachunterricht:** Kommen in einer Lerngruppe Kinder aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten
7. **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
 - **Fester Pausenplan:** 1. und 4. Klasse gemeinsam,
2. und 3. Klasse gemeinsam
wöchentlicher Wechsel der Schulhöfe
8. Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume: **Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten) vorzunehmen**, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
9. **Unterrichtsschluss:** Die Kinder werden gestaffelt entlassen und verlassen unmittelbar das Schulgelände, damit es keinen Stau oder unnötige Wartezeiten gibt

Infektionsschutz im Fachunterricht

Sport- und Musikunterrichtsangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

Sport

1. Die ersten 2 Schulwochen noch kein Sportunterricht in der Turnhalle
2. Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen, es sollte sich aber auf eine feste Gruppengröße von 5 Kindern beschränken.
3. Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts muss ein gründliches Händewaschen erfolgen.
4. In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit von 120 Minuten.
5. Bei Klassenwechsel muss ein ausreichender Frischluftaustausch erfolgen
6. Beide Umkleidekabinen zur Reduzierung der Klassenstärke und Einhaltung des Mindestabstands nutzen (Jungen und Mädchen trennen)

Musik

1. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen
2. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
3. Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2m einzuhalten
4. Beim Singen stellen sich die Kinder nach Möglichkeit versetzt auf und singen möglichst alle in dieselbe Richtung
5. 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht

Veranstaltungen, Schülerfahrten

1. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende 2021 ausgesetzt.
2. Eintägige/ stundenweise Veranstaltungen sind - soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar - zulässig.
3. Werden Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltungen an der Schule mit ausschließlich Kindern bzw. Personen der Schule durchgeführt, gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule.
4. Werden Veranstaltungen schul(art)übergreifend durchgeführt, so haben die Verantwortlichen ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und den jeweils betroffenen Schulleitungen vorzulegen; die Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Kinder mit Grunderkrankungen

Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Kinder ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

An Grundschulen ist der Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten ohne Fieber vertretbar.

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

1. Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einem Kind auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Beteiligten werden getestet.
2. Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrer haben genauso wie betroffene Kinder den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Kinder oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.